

## Zusicherung von Bundesbeiträgen an forstliche Projekte

### Verfügung der Eidgenössischen Forstdirektion

- Gemeinde Burgdorf BE, Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen, Forstwerkhof Burgdorf  
Projekt-Nr. 421.2-BE-0019/0001
- Gemeinde Rüschegg BE, Schutzbauten und -anlagen, Imberg  
Projekt-Nr. 431.1-BE-2041/0001
- Gemeinde Cazis GR, Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen, Forstwerkhof Cazis  
Projekt-Nr. 421.2-GR-0174/0001
- Gemeinde Rueun GR, Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen, Struktur und Organisation von Forstbetrieben  
Projekt-Nr. 421.2-GR-0175/0001
- Gemeinde Sargans SG, Schutzbauten und -anlagen, Wölbrüti  
Projekt-Nr. 431.1-SG-0000/0007

### *Rechtsmittel*

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im Bundesblatt beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, 3003 Bern, Beschwerde erhoben werden (Art. 46 Abs. 1 und 3 WaG; Art. 14 FWG). Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist bei der Eidgenössischen Forstdirektion, Papiermühlestrasse 172, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 031 324 78 53/324 77 78) Einsicht in die Verfügung und die Projektunterlagen nehmen.

4. Juni 2002

Eidgenössische Forstdirektion